

**Corona- Update:**

**Wir schließen auf behördliche Anweisung voraussichtlich bis zum 19. April 2020.**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
gesetzlich Betreuende und Angehörige,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auf behördliche Anordnung des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) besteht ein Betretungsverbot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

**Die Anordnung gilt vom 18. März 2020 voraussichtlich bis zum 19. April 2020.**

Derzeit gehen wir davon aus, dass wir **ab dem 20. April 2020** unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder begrüßen können.

Das MAGS hat Notfallregelungen vorgesehen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zuhause leben und keine ausreichende Betreuung/Versorgung haben.

Wir sind sehr erleichtert, dass mit dem Erlass nun endlich Klarheit und Sicherheit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen worden ist.

**Über Änderungen können Sie sich wie folgt informieren:**

- Auf der Homepage der Bonner Werkstätten, die wir fortlaufend aktualisieren
- Über unsere Bandansage unter: 02222/830 2 830

Bei Bedarf zur o.g. Notfallregelung wenden Sie sich bitte an:

**[krisenstab.corona@bonnerwerkstaetten.de](mailto:krisenstab.corona@bonnerwerkstaetten.de)**

oder Telefonnummer **02222/83 02-700**

Bleiben Sie gesund!

Ihr Krisenstab der Bonner Werkstätten